

**Initiativantrag
der sozialdemokratischen Abgeordneten
betreffend
der Veröffentlichung von Revisionsberichten**

Gemäß § 25 Abs. 6 Oö. LGO 2009 wird dieser Antrag als dringlich bezeichnet.

Der Oö. Landtag möge beschließen:

Die Oö. Landesregierung wird ersucht, dem Oö. Landtag unter Wahrung des Datenschutzes sämtliche Prüfberichte von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die im Rahmen des Aufsichtsrechts in Auftrag gegeben wurden, im fachlich zuständigen Ausschuss zur Kenntnis zu bringen.

Begründung

Im Bericht des Landesrechnungshofs vom September 2024 zur Sonderprüfung über die Fehlgebarung der Anton Bruckner Privatuniversität wurde bekannt, dass bereits im Dezember 2023 ein Revisionsbericht der Finanzrevision des Landes Oberösterreich mit zahlreichen Empfehlungen vorlag. Darunter fanden sich Empfehlungen, die schon im Revisionsbericht 2019 enthalten waren. Die Notwendigkeit einer Professionalisierung des Finanzbereichs der ABPU war bereits 2019 empfohlen worden.

Der Missstand bzw. zumindest die fehlende Professionalisierung im Finanzbereich der ABPU war somit dem Aufsichtsorgan, der Oö. Landesregierung, bekannt. Dennoch wurde weder der Prüfbericht 2019 noch jener vom Dezember 2023 dem Oö. Landtag als Kontrollorgan der Landesregierung zur Verfügung gestellt. Als Grund für die Nichtzurverfügungstellung wurde eine fehlende Rechtsgrundlage angegeben.

Die Oö. Landesregierung kann für juristische Personen des öffentlichen Rechts wie die ABPU Prüfberichte in Auftrag geben, da ihr ein Aufsichtsrecht zukommt. Juristische Personen des öffentlichen Rechts erhalten für die ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Aufgaben finanzielle Mittel vom Land Oberösterreich. Der Landtag ist sowohl Kontrollorgan der Landesregierung als auch mit Budgethoheit ausgestattet und hat daher ein berechtigtes Interesse an der Kenntnis des Inhaltes eines Prüfberichtes.

Auch im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes ist es geboten, dem Oö. Landtag Prüfberichte in einer Ausschusssrunde zugänglich zu machen, da es um die Verwendung von Steuergeldern geht. Mögliche Fehlgebarungen öffentlicher Anstalten beim Umgang mit Steuergeld begründen immer ein öffentliches Interesse. Der Oö. Landtag ist solange über Prüfberichte zu informieren, bis in Oberösterreich ein Budgetdienst eingerichtet wird. Sollte ein Budgetdienst eingerichtet werden, ist diesem zumindest Einsicht in die Prüfberichte zu gewähren.

Schließlich ist zu bedenken, dass der Oö. Landtag bei Einsetzung einer Untersuchungskommission ohnehin Kenntnis von den Prüfberichten erhalten würde. Damit aber die Einsetzung einer Untersuchungskommission die *ultima ratio* bleibt, soll die Landtagsöffentlichkeit im Rahmen von Ausschusssitzungen über die Prüfberichte informiert werden. Es ist daher folgerichtig, dass dem Landtag als Kontrollorgan mit Budgethoheit die Prüfberichte der öffentlich finanzierten Anstalten zur Verfügung gestellt werden.

Linz, am 11. November 2024

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Höglinger, Wahl, Knauseder, Haas, P. Binder, Strauss, Heitz, Engleitner-Neu, Antlinger, Margreiter, Schaller